

Hausordnung und Schulregeln der Bernsteinschule Friedersdorf

Die Haus-und Schulordnung der Bernsteinschule Friedersdorf gilt für alle Schüler, Mitarbeiter und Besucher unserer Schule. Jeder Mensch hat ein Recht auf ungestörtes Lernen und Arbeiten, auf Schutz seiner Gesundheit, auf Achtung seines persönlichen Eigentums und des Eigentums der Gemeinschaft.

Ein gewaltfreies, tolerantes Miteinander, das von gegenseitiger Rücksichtnahme und Verständnis und der Einhaltung der Ordnung geprägt ist, ist unser oberstes Prinzip.

Dazu ist es notwendig, sich an die Hausordnung und an die Schulregeln zu halten und darauf zu achten, dass alle Schüler, Mitarbeiter und Besucher diese Regeln auch einhalten.

1. Öffnungszeiten der Schule

- Die Schule wird ab 7.00 geöffnet.
- Alle Schüler warten vor den Schulgebäuden, dass sie von der Aufsichtsperson eingelassen werden.
- Bei schlechtem Wetter, werden die Räume 1 und 2 genutzt.
- Die erste Stunde beginnt 7.30 Uhr
- Die letzte Stunde endet 13.20 Uhr. Danach gehen die Schüler selbstständig nach Hause, werden abgeholt oder besuchen den Hort.
- In jedem Fall ist eine Abmeldung bei der Aufsicht führenden Lehrerin/PM Pflicht.
- Die Buskinder werden bis 13.35 Uhr betreut und zur Bushaltestelle begleitet.

2. Unterrichtszeiten und Pausen

- An unserer Schule gelten folgende Unterrichtszeiten.

1. Stunde	7.30 Uhr - 8.15 Uhr
	(Frühstückspause 10 Minuten)
2. Stunde	8.25 Uhr - 9.10 Uhr
	(1. Hofpause - 20 Minuten)
3. Stunde	9.30 Uhr -10.15 Uhr
4. Stunde	10.20 Uhr -11.05 Uhr
	(2. Hofpause - 25 Minuten)
5. Stunde	11.30 Uhr - 12.15 Uhr
	(3. Hofpause - 20 Minuten)
6. Stunde	12.35 Uhr - 13.20 Uhr
- In den Pausen gelten die Hausordnung und die Schulregeln.
- Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer/PM und der Safety's
- ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Bei schlechtem Wetter bleiben die Schüler in den Klassenräumen und werden von den Pädagogischen Mitarbeitern, den Lehrern beaufsichtigt.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit

- Um die Selbstständigkeit der Schüler zu fördern und einen pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, bringen die Eltern ihre Kinder nur bis zur Schultür und erwarten ihre Kinder nach Unterrichtsende auf dem Schulhof/vor dem Schulgebäude.
- Während der Unterrichtszeit, der Betreuungszeit und den Pausen darf das Schulgelände von den Schülern nicht unerlaubt verlassen werden.
- Alle Besucher und Gäste melden sich im Sekretariat an.
- Bei Gefahrensituationen gelten der Alarmplan und die Brandschutzordnung. Alle verlassen ruhig und diszipliniert und den Anweisungen folgend auf den gekennzeichneten Fluchtwegen das Schulgelände und treten klassenweise auf dem Sammelplatz an.
- Auf dem gesamten Schulgelände ist der Umgang mit offenem Feuer verboten und es herrschen Rauch- und Alkoholverbot. Ausnahmen bedürfen einer Genehmigung.
- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände haben Schüler Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Bei Zuwiderhandlungen können diese vorübergehend einbehalten werden. Ausnahmen sind nur mit Erlaubnis des Lehrers oder der Schulleitung möglich.
- Waffen in jeglicher Form sind verboten und gehören nicht in die Schule.
- Kommen die Schüler mit dem Fahrrad zur Schule, dann stellen sie dieses in die dafür vorgesehenen Fahrradständer ab.
- Auf dem Schulgelände besteht Fahrverbot für Fahrzeuge aller Art (auch für Fahrräder). Ausgenommen sind Fahrzeuge mit Sondergenehmigung.
- Werbung (Aushänge, Plakate, Poster) sind nur mit Erlaubnis der Schulleitung anzubringen.
- Unfälle, Schäden im Schulhaus und auf dem Schulgelände, sowie Verstöße gegen die Hausordnung und die Schulregeln sind sofort dem Aufsicht führenden Lehrer/PM oder im Sekretariat zu melden.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben oder im Flur vor der ersten Klasse ausgelegt.
- Schulveranstaltungen sind nur mit Erlaubnis/Genehmigung der Schulleitung möglich.
- Hunde und andere Tiere dürfen grundsätzlich nicht auf das Schulgelände und in das Schul- und Hortgebäude mitgenommen werden. Eine Ausnahmegenehmigung kann nach vorheriger Anmeldung bei der Schulleitung erfolgen.
- Die Schulspeisung wird im Bürgerhaus eingenommen. Dorthin werden die Schüler durch einen Lehrer oder PM begleitet. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

4. Schulregeln der Bernsteinschule Friedersdorf

1. Geh langsam, ordentlich und leise durch das Schulhaus!
2. Melde dich immer an und ab!
3. Achte überall auf Sauberkeit und Ordnung!
4. Achte alle Kinder und Erwachsenen!
5. Achte das Eigentum jedes Kindes und Erwachsenen!
6. Achte das Eigentum der Schule!
7. Spiele nicht auf den Treppen!
8. Wirf nicht mit Steinen, Schneebällen und anderen Dingen!
9. Verlass das Schulgelände nur mit einer Erlaubnis!
10. Anweisungen der Lehrer und Pädagogischen Mitarbeiter hast du unverzüglich Folge zu leisten!
11. Fenster darfst du nicht öffnen!
12. Für deine mitgebrachten Spielzeuge bist du selbst verantwortlich.
13. Tue keinem Menschen weh!
14. Ermahnungen, Verwarnungen und Auszeiten der Safetys (Ordnungsschüler) hast du Folge zu leisten!
15. Spiele nicht an den Fahrradständern und Fahrrädern!
16. Spiele in den Pausen nicht hinter und im grünen Klassenzimmer!
17. Schalte dein Handy auf dem Schulgelände aus und stecke es in den Ranzen!
18. Benutze den Alarmknopf nur in einem absoluten Notfall! (Feuer, Rauchbildung)
19. Achte auf Sauberkeit in den Toiletten und halte dich dort nicht unnötig auf!
20. Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Kaugummiverbot!

21. Das Tragen von Smartwatches mit Abhörfunktion ist während des Schulbetriebes nicht zulässig. Der Schulmodus muss aktiviert bzw. die Smartwatch ausgeschaltet sein!
22. Der Mitschnitt von Elterngesprächen ist ausdrücklich untersagt. Dies gilt ebenso für Gesamtkonferenzen und Klassenkonferenzen!

5. Erkrankung des Schülers

- Bei Erkrankung ist der Schüler vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat abzumelden.
- Wenn das Allgemeinbefinden gestört ist oder der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht, sind die Eltern zur Abholung verpflichtet.
- Die Erreichbarkeit muss abgesichert sein.
- Ebenso sind die Eltern verpflichtet, bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten, die Schule zu informieren.
- **Es gilt das Infektionsschutzgesetz!**

6. Abholung der Schüler

- Eine Abholung der Schüler ist nur am Ende der Unterrichtszeit (laut Stundenplan) möglich. In Ausnahmefällen auch nach Absprache mit dem Lehrer.
- Wird der Schüler durch eine dritte Person abgeholt, bedarf dies der schriftlichen Genehmigung der Sorgeberechtigten. Eine schriftliche Genehmigung ist ebenfalls nötig, wenn der Schüler die Einrichtung allein verlassen soll. (Der Datenerfassungsbogen erfüllt diesen Tatbestand)
- Nach Unterrichtsende verlassen die Hauskinder das Schulgelände und sind verpflichtet, einen sicheren Weg nach Hause zu wählen. Sie verhalten sich dabei verkehrsgerecht.
- Hortkinder werden nach Unterrichtsschluss betreut, bis zur Übernahme durch eine Horterzieherin.
- Für die Buskinder endet die Aufsichtspflicht der Schule mit dem Einsteigen in den Bus.

7. Versicherung

- Jeder Schüler ist auf dem Weg von und zur Schule unfallversichert.
- Jeder Unfall mit Personen-oder Sachschaden ist unverzüglich der Schulleitung zu melden.

8. Erreichbarkeit

- Die Erreichbarkeit einer sorgeberechtigten Person muss abgesichert sein. Damit verbundene Veränderungen wie Wohnungswechsel, Arbeitswechsel, Änderung der Telefonnummer oder Handynummer sind unverzüglich der Schulleitung oder dem Klassenlehrer zu melden.

9. Maßnahmen

In einer demokratischen Gesellschaft darf jeder Mensch seine Rechte wahrnehmen, muss aber auch seinen Pflichten nachkommen. Damit die Rechte aller gewahrt bleiben und ein friedliches, ungestörtes, erfolgreiches Lernen stattfinden kann, müssen die Hausordnung und die Schulregeln befolgt und durchgesetzt werden.

Deshalb werden folgende Maßnahmen wirksam:

- mündliche Ermahnung
- Auszeit „Platz des Nachdenkens“
- Eintrag ins Vorfallbuch
- Aufschreiben der Schulregeln
- Schriftliche Information der Eltern
- Elterngespräch
- Soziale Dienste (z.B. putzen, aufräumen, reparieren usw.)
- Wiedergutmachung von Schäden

Bei schwerer oder wiederholter Missachtung der Hausordnung und der Schulregeln wird die Klassenkonferenz weitere Ordnungsmaßnahmen auf der Grundlage des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zum Schutz der anderen Kinder beschließen.

Die Hausordnung wurde durch die Gesamtkonferenz am 10.10.2022 beschlossen und tritt ab dem 11.10.2022 in Kraft.

Sie liegt zur Einsichtnahme im Sekretariat aus.

Kenntnisnahme der Information

Name des Kindes: _____

Klasse: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Klasse: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Klasse: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Klasse: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Verpflichtung

Ich bin Schülerin/Schüler der Bernsteinschule Friedersdorf.

Die Schule: Mitschüler, Lehrer, PMs und Mitarbeiter sind ein wichtiger Teil meines Lebens.

Sie ist „meine Schule“.

Deshalb werde ich mich an die Regeln der Hausordnung und an die Schulregeln halten.

.....

Datum und Unterschrift des Schülers/Schülerin

Für den schulischen Erfolg ist eine enge Zusammenarbeit zwischen der Schule meines/unseres Kindes und mir bzw. uns erforderlich.

Ich/wir habe/n von der Hausordnung und den Schulregeln Kenntnis genommen und betrachten deren Durchsetzung als unsere gemeinsame Aufgabe.

Deshalb unterstütze/n ich/wir die Einhaltung und konsequente Durchsetzung der Hausordnung und der Schulregeln sowie der daraus resultierenden Konsequenzen und Maßnahmen.

.....

Datum und Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Bitte dieses Dokument an die Schulleitung zurück geben. Danke!